



Lebenslauf

öffentlich

Betreff:

Straßenreinigungsgebühren

Erstellungsdatum 09.11.2004

Eingang 902:

Einreicher: Fraktion PDS

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
01.12.2004	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		
22.12.2004	Ausschuss für Finanzen		
20.01.2005	Ausschuss für Ordnung und Umweltschutz		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

- die zahlreichen bei der Verwaltung eingegangenen Beschwerden über die Berechnung der Straßenreinigung systematisch prüfen zu lassen,
- durch geeignete Maßnahmen Gebührenerhöhungen auf mehr als das Doppelte auszuschließen, wenn es sich dabei um Erhöhungen um mehr als 50 Euro handelt,
- die Geeignetheit des Berechnungsverfahrens (Quadratwurzel, Grundgebühr) als Berechnungsmaßstab zu prüfen.

Die Stadtverordnetenversammlung ist monatlich zu informieren.

Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
-------------------------------------	--	----	------	------------

überwiesen in den Ausschuss:

<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:	
<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgezogen

Wiedervorlage:

Entscheidungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Gebührenbescheide zur Straßenreinigung haben zu einer stadtweiten Protestwelle geführt. Ausgangspunkt sind dabei enorme Gebührenerhöhungen, die in zahlreichen Fällen auftreten. Erhöhungen um 400 bis 600 Prozent sind dabei keine Seltenheit und entsprechen in keiner Weise dem Prinzip der Gebührengerechtigkeit. Die Verwaltung muss zügig und sensibel auf diese Proteste reagieren.

Beschlüsse:

01.12.2004
0552/SVV/04

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam